



LEIHARBEIT IM WERK WÖRTH

Welche Regelungen gelten für Gabis und Dekra Beschäftigte?

WAS IST GEREGLT ZUM EINSATZ VON LEIHARBEITSBESCHÄFTIGTEN IM WERK WÖRTH?

Für Beschäftigte im Werk Würth mit Daimler-Vertrag gelten die IG Metall Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.

Für Leiharbeitsbeschäftigte gelten in der Regel die Tarifverträge der DGB Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden iGZ oder BAP. Im Werk Würth arbeiten Leiharbeitsbeschäftigte von zwei Verleihbetrieben: Gabis und Dekra.

Für die Leiharbeitsbeschäftigten bei **Gabis** gibt es einen speziellen Tarifvertrag, den die IG Metall abgeschlossen hat. Dieser beinhaltet wesentlich bessere Leistungen als die Regelungen mit iGZ oder BAP. Das bedeutet, Leiharbeitsbeschäftigte bekommen sofort das gleiche Entgelt wie vergleichbare Stammbeschäftigte. Also keine prozentualen Stufungen und kein Warten, sondern gleich 100%!

Leiharbeitsbeschäftigte, die über **Dekra** im Werk Würth arbeiten, haben als Rechtsgrundlage den Tarifvertrag BAP, den Branchenzuschlag-Tarifvertrag der IG Metall sowie Bestandteile aus der Gesamtbetriebsvereinbarung „Dmove“. Nach sechs Wochen erhöht sich durch den Tarifvertrag Branchenzuschläge das Entgelt. Die Equal Pay –Vergütung setzt sich aus dem Grundentgelt des Tarifvertrages BAP, möglichen Branchenzuschlägen und einem Daimler-Zuschlag auf Grund von „Dmove“ zusammen .

ENTGELT

... das gilt beim Einsatz im Werk Würth

Durch eine von der IG Metall Mehrheit durchgesetzten Gesamtbetriebsvereinbarung „Dmove“ gilt für alle Leiharbeiter im direkten Bereich eine Vergütung, die **ab dem ersten Einsatztag Equal Pay** entspricht. Dies bedeutet: „Das arbeitsvertragliche Arbeitsentgelt der Zeitarbeitnehmer entspricht zusammen mit der Daimler AG-Zulage (ohne Mehrarbeits- bzw. Nachtschichtzuschläge) dem rechnerischen Gesamtstundensatz für einen Zeitarbeitnehmer im gewerblichen Bereich.“

Tarifsteigerungen

Dieses Entgelt steigt im gleichen Maße, wie sich die Entgelttabellen der Stammbeschäftigten in Tarifrunden erhöhen. Wenn also gemeinsam tabellenwirksame Tariferhöhungen durchgesetzt werden, profitieren auch die Zeitarbeiter.

ZUSCHLÄGE

Gabis

Leiharbeitsbeschäftigte, die im Werk Würth im Einsatz sind, erhalten dieselben Zuschläge wie Stammbeschäftigte. Der Tarifvertrag der IG Metall macht dies möglich!

Dekra

Der Tarifvertrag BAP regelt in § 7 des Manteltarifvertrags einen Anspruch auf Zuschläge. Die etwas komplizierten Staffelungen erläutern wir unseren Mitgliedern gerne in einer Einzelberatung.

URLAUB

Gabis

Leiharbeitsbeschäftigte von Gabis haben einen **Anspruch auf 30 Tage Jahresurlaub**. Also genau soviel, wie Arbeitnehmer*innen im Werk Wörth. Grundlage ist der Tarifvertrag der IG Metall .

Dekra

Der Tarifvertrag BAP regelt einen **Urlaubsanspruch von 25 Urlaubstage im ersten Jahr** der Beschäftigung. **27 Urlaubstage gibt es im zweiten und dritten Jahr. 30 Tage ab dem vierten Beschäftigungsjahr.**

SONDERZAHLUNGEN

Gabis

... hierzu gibt es noch keine Regelung. Man muss jedoch den höheren Urlaubsanspruch in den ersten drei Beschäftigungsjahren berücksichtigen. Ein Urlaubstag entspricht aktuell einem Geldwert von rund 145 Euro. Eine weitere Verbesserung kann nur erzielt werden, wenn die IG Metall mit vielen Mitgliedern bei den Leiharbeitsbeschäftigten durchsetzungsstärker wird.

Dekra

Betriebszugehörigkeit	Kalenderjahr	
	2022	2023
nach dem sechsten Monat	jeweils 180 Euro brutto	jeweils 200 Euro brutto
im zweiten und dritten Jahr	jeweils 250 Euro brutto	jeweils 300 Euro brutto
ab dem vierten Jahr	jeweils 325 Euro brutto	jeweils 400 Euro brutto

Nach dem sechsten Monat des ununterbrochenen Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses hat ein Dekra-Leiharbeitsbeschäftigter einen Anspruch auf zwei Jahressonderzahlungen in Form von zusätzlichem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

MITGLIEDERBONUS

Gabis

Ein Mitgliederbonus ist im Haustarifvertrag von Gabis nicht geregelt. Es gilt das selbe wie bei den Sonderzahlungen: Tarifliche Verbesserungen können nur mit vielen Mitgliedern erreicht werden.

Dekra

Die Sonderzahlungen des zusätzlichen Urlaubs- und Weihnachtsgelds erhöhen sich für **IG Metall Mitglieder** nach Antrag bei Dekra an Hand folgender Tabelle. Maßgeblich ist, dass das Mitglied zu den Stichtagen der Auszahlung, dem 30. Juni und dem 30. November, seit **mindestens 12* Monaten Mitglied** ist.

Betriebszugehörigkeit	Zeitraum		
	im Jahr 2022	Juni 2023	November 2023
nach dem sechsten Monat	jeweils 70 Euro brutto	100 Euro brutto	250 Euro brutto
im zweiten und dritten Jahr	jeweils 120 Euro brutto	200 Euro brutto	350 Euro brutto
ab dem vierten Jahr	jeweils 200 Euro brutto	350 Euro brutto	500 Euro brutto

*für den Mitgliederbonus ist ab November 2023 nur noch eine sechsmonatige Mitgliedschaft in der IG Metall notwendig

Die Extrazahlungen gelten für die Gewerkschaftsmitglieder und werden ab 2024 mit jeder Tarifierhöhung dynamisch weiter steigen.

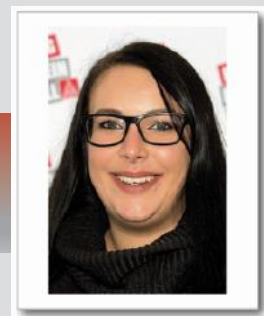
Anregungen oder Fragen?

Deine IG Metall Betriebsräte und die Geschäftsstelle Landau stehen Dir jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie unterstützen Dich bei Fragen, nehmen Deine Anregungen ernst und versuchen Deine Arbeitswelt im Daimler Truck Werk Würth besser zu machen.



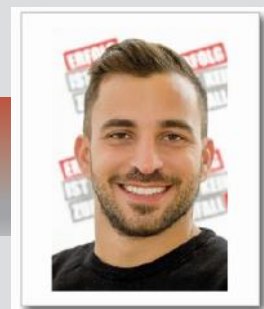
Sabine Bauernfeind
Telefon: 07271/71-3805
sabine.bauernfeind@daimlertruck.com



Linda Schmitt
Telefon: 07271/71-3807
linda.schmitt@daimlertruck.com



Heinz Wolge
Telefon: 07271/71-6476
heinz.wolge@daimlertruck.com



Arber Bujupi
Telefon: 07271/71-3190
arber.bujupi@daimlertruck.com



Hellgard Penno
Telefon: 07271/71-4456
hellgard.penno@daimlertruck.com

Kontakt

IG Metall Landau
Paul-von-Denis-Straße 7
76829 Landau

Telefon: 06341 / 96893-0
Telefax: 06341 / 96893-50
landau@igmetall.de

